

AOSF in Wiedereingliederung

Beitrag von „CMB“ vom 1. September 2025 08:45

Ich befinde mich nach einem Jahr AU in Wiedereingliederung an meiner Schule. Grundschule, tätig als Sonderpädagogin. Derzeit mache ich 8 Wochenstunden. Gibt es eine Regelung, ab wieviel Wochenstunden ich wieder Aosf durchführen darf/ muss? Bezirksregierung Arnsberg. Falls jemand Infos/ Links hat, würde ich mich sehr freuen!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2025 08:49

(schulformfremd und ohne genaue Ahnung aber selbst in der Wiedereingliederung)
dann, wenn es in deinem Wiedereingliederungsplan steht.
Wenn nicht: anpassen und abändern lassen. Bei mir stehen die Unterrichtsstunden als Grundlage, ich habe aber auch keine Aufsichten, keine Vertretungsbereitschaften und mein PR hat mir gesagt, ich müsse zu keiner Konferenz (darf aber).

Beitrag von „CMB“ vom 1. September 2025 09:09

Ich habe es leider nicht in meinen Wiedereingliederungsplan aufnehmen lassen. Hatte die Hoffnung, dass das irgendwo offiziell festgelegt ist. Habe nächste Woche einen Termin bei meiner Ärztin. Da könnte ich es noch aufnehmen lassen. Danke!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2025 10:46

Hattest du (darüber hinaus) ein BEM-Gespräch? Was wurde da festgehalten? (also nicht hier schreiben, aber wurde hier was festgehalten, was wichtig wäre?)

Beitrag von „CMB“ vom 1. September 2025 10:52

Nein, BEM hatte ich nicht, da ich gar nicht in der Lage gewesen wäre anfänglich ein BEM Gespräch zu führen. War beim Amtsarzt und habe mit meiner Ärztin den Wiedereingliederungsplan erstellt. Aber nur die Stunden und Dauer festgelegt. Das war's.

Beitrag von „gingergirl“ vom 1. September 2025 10:55

Ein BEM-Gespräch kann ja aber immer noch stattfinden. Das kannst du auch selbst beantragen. Ich sehe da eine Möglichkeit ergänzend zum Wiedereingliederungsplan der Ärztin noch Punkte anzubringen. Solche Details stehen üblicherweise nicht in Arztbriefen, sondern dafür sind ja gerade die BEM-Gespräche da.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. September 2025 10:55

Dann würde ich an deiner Stelle mit dem PR Kontakt aufnehmen, inwiefern du jetzt das BEM-Gespräch führen könntest (worauf du Anspruch hast). Das BEM-Gespräch ist insofern relevant, dass darin auch angesprochen wird, wie die Schule in der Zukunft dich unterstützen kann, dass du nicht wieder erkrankst.

Wenn du "nur" ein gebrochenes Bein hattest, ist es natürlich egal. Aber wenn du ein schwaches Immunsystem hast und ständig in die Klasse der grippigen Kinder unterrichtest, oder einen Hörsturz hattest und jetzt in den Räumen mit schlechter Akustik die größten und lautesten Lerngruppen hast, ist es eben eine Möglichkeit, das anzusprechen und festzulegen.